



# Bericht IG Roßdorf

## Windräder auf dem Tannenkopf

### Stellungnahme zu RAZ Bericht GRÜNE vom 01.09.2016

Die IG Roßdorf und die Vielzahl an Unterstützern sind auch weiterhin aktiv. Wir unterstützen mit unserer Erfahrung eine Vielzahl anderer Bürgerinitiativen, sind im Landesverband Vernunftkraft Hessen e.V. und auch in der Schutzgemeinschaft Odenwald aktiv.

Das sich, Zitat: „alle Befürchtungen und Behauptungen in Luft aufgelöst haben“, davon kann überhaupt keine Rede sein: Das Thema Naturschutz und deren Missachtung im Rahmen des privilegierten Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen (WEA) sind überall und nicht nur in Roßdorf sichtbar. Gesetze und Verordnungen werden durch vom Auftraggeber bezahlte sog. „Gutachten“ gebeugt. Würde man das Thema Naturschutz, für das GRÜNE einst angetreten sind, konsequent beachten, gäbe es kein einziges Windrad im Wald.

Die von der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) im sog. „Helgoländer Papier“ vorgegeben Abstandsempfehlungen rund um Rotmilanhorste und auch andere im Wald brütenden und lebenden Arten wurden und werden weiterhin sträflich missachtet. Rotmilane meiden nicht WEA (u. a. BERGEN 2001, STRASSER 2006, DÖRFEL 2008), sondern suchen diese sogar noch eher gezielt durch das gestiegene Nahrungsangebot unter den WEA sowie entlang der Zuwege auf, wodurch das Kollisionsrisiko steigt (u. a. MAMMEN et al. 2008, RASRAN et al. 2008). Für die Genehmigung der WEA auf dem Tannenkopf wurden noch die alten Ausschlußkriterien von 1000 m rund um einen Rotmilanhorst herangezogen, im April 2015 wurde diese Empfehlung auf 1500 m erhöht, jedoch leider für Roßdorf zu spät. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann die ersten Rotmilan-Schlagopfer auch hier zu beklagen sein werden.

Zahlreiche Politiker in Bund, Land, Kreis und Gemeinde versuchen durch krampfhaftes Festhalten an einer vermeintlich grünen Ideologie die Atmosphäre zu schützen, zerstören dafür aber reihenweise nützliche Biosphäre, unseren Wald. Anstelle weiter ungehindert den massiven Ausbau von WEA im Binnenland mit Subventionen zu fördern und damit Natur zu zerstören, sollte lieber in Forschung und Innovation investiert werden.

Was das Thema Lärmbelästigung und Infraschall aus Industrieanlagen angeht, nichts anderes sind die WEA, wurde mit unserer Hilfe Ende Februar 2016 Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Mittlerweile kann jeder der am nordöstlichen Ortsrand von Roßdorf wohnt, oder im Wald auf der Geburtstagsallee unterwegs ist, die WEA deutlich hören, sofern genügend Wind weht und sie sich auch drehen. Gefühlt sind die WEA auch an manchen Tagen deutlich lauter zu hören, als die nahegelegene B26. Ein Video dazu findet man auf unserer Webseite unter [www.ig-rossdorf.eu/Videos](http://www.ig-rossdorf.eu/Videos). Es gibt neue Untersuchungen, die belegen, dass die Genehmigungspraxis, die sich nur an Schallprognosen orientiert, veraltet ist. Das Standardmodell ist immer noch die DIN ISO 9613–2, die bislang auch von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) empfohlen wird. Nur: Das Prognosemodell wurde für bodennahe Schallquellen mit einer Höhe von maximal 30 m entwickelt. Tatsächlich erreichen moderne Anlagen bereits Nabenhöhen von 140 m. In NRW wurden dazu neue Feldforschungen an bestehenden Anlagen durchgeführt und ab einer Entfernung von 800 m stimmten die Ergebnisse in der Realität nicht mehr mit den Prognosen der Hersteller überein. Die WEA waren deutlich lauter.

*Für die IG Roßdorf: Matthias Monien*